
Tätigkeitsbericht

Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Berichtszeitraum 01.10.2019 - 30.09.2020
(veröffentlicht nach der digitalen Informationsveranstaltung am 09.12.2020)



Inhaltsverzeichnis

1. **Mitglieder des Personalrates in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024**
2. **Ersatzmitglieder in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024**
3. **Vertreter*innen des Personalrates in universitären Arbeitsgruppen**
4. **Coronakrise und Arbeiten während der Pandemie**
5. **Zusammenarbeit zwischen Personalrat - Hochschulleitung**
6. **Jede Zahl ein Mensch - Personalmaßnahmen (A+B Kapitel)**
7. **25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2020**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
da aufgrund der rechtlichen Vorgaben und der anhaltenden Corona-Pandemie eine Personalversammlung dieses Jahr leider weder in Präsenz noch digital möglich ist, soll dieser Tätigkeitsbericht Ihnen dabei helfen, sich einen Überblick über unsere Arbeit seit der letzten Personalversammlung verschaffen zu können.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er soll lediglich einen Eindruck unserer vielfältigen Arbeit in einem sehr außergewöhnlichen Jahr 2020 geben.

Mitglieder des Personalrates in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024

Der aktuelle Berichtszeitraum war vor allem geprägt durch diverse personelle Umbrüche innerhalb des Gremiums und die vor kurzem erfolgte Neuwahl des Personalrates. Alle Beschäftigten in Technik und Verwaltung werden von insgesamt 15 Personalratsmitgliedern vertreten, hiervon sind zwei Vertreter*innen der Beamt*innen. Gemäß der rechtlichen Vorgaben aus dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) stehen dem gesamten Gremium für die Wahrnehmung aller Aufgaben fünf volle Freistellungen zur Verfügung.

Vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass die vorsitzende Person und der Beamtenvertreter vorrangig eine volle Freistellung erhalten, um den Aufgaben der Geschäftsführung nachkommen zu können. Die restlichen 4 Freistellungen stehen den Listen entsprechend der jeweiligen Sitzverteilung im Gremium zur Verfügung. Rechnerisch ergäbe sich ein Anspruch auf 2,5 Freistellungen für ver.di, 1,0 Freistellung für T&O und 0,5 Freistellung für den vdla. Wenn Listen ihre Freistellungen nicht beanspruchen, stehen sie dem restlichen Gremium zur Verfügung. Die tatsächliche Verteilung der Freistellungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name	Beschäftigungsstelle	Liste	Freistellung
Julia Schmidt	Personalratsvorsitzende Dezernat 2	ver.di	1,0
Peter Kardell	1. stellv. Vorsitzender Dezernat 2	vdlA Beamte	
Jörg Sanger	2. stellv. Vorsitzender Universitats-Bibliothek	vdlA	0,5
Michaela Sarazin	3. stellv. Vorsitzende Fakultat fur Chemie und Biochemie	ver.di	1,0
Jurgen Freyer	Dezernat 5.II	ver.di	1,0
Thomas Griese	Fakultat fur Geowissenschaften	ver.di	
Hakan Kocak	IT.Services	T&O	
Anke Leitner	Botanischer Garten	vdlA	
Heike Rohde-Durhack	IT.Services	T&O	
Susanne Scheffner	Fakultat fur Biologie und Biotechnologie	ver.di	
Tobias Steinhoff	Dezernat 2	ver.di	0,5
Roland Steinmetz	Fakultat fur Maschinenbau	ver.di	
Kornelia Wallschlag-Sobotta	Universitats-Bibliothek	vdlA Beamte	
Beatrix Wei	Optionalbereich	ver.di	0,5
enol Yildirim	Dezernat 8	T&O	0,5

An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank
an alle Wahlerinnen und Wahler!

ubrigens: Es ist geplant, dass alle (Teil-) Freigestellten Mitglieder des Personalrates ab 2021 eine feste Sprechstunde pro Woche fur die Beschaftigten in Technik und Verwaltung anbieten. Wir befinden uns hierzu noch in der internen Absprache, werden Sie aber uber unsere Homepage entsprechend informieren.

Ersatzmitglieder in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024

Die vorderen Ersatzmitglieder werden ebenfalls aktiv in die Personalratsarbeit eingebunden, um im Vertretungsfall ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Dies umfasst — entsprechend dem Anteil der ordentlichen Mandate im Personalrat — die folgenden Kolleg*innen:

Name	Liste
Petra Dückershoff	ver.di
Beate Hackthal	ver.di
Kevin Koch	ver.di
Timo Lischka	T&O
Hans-Jürgen Rick	vdla Beamte
Roland Siegmund	vdla
Susanne Winzen	T&O
Karl-Heinz (Kalle) Zobel	ver.di

Sie haben wie die 15 ordentlichen Personalratsmitglieder einen permanenten Zugang zum eLPVG, sodass sie alle Personalmaßnahmen der letzten Jahre einsehen können. Entsprechende Kenntnisse vorausgesetzt können auch sie sowohl an Mitarbeiter- als auch Vorstellungsgesprächen teilnehmen und unterstützen den Personalrat in diversen Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Sie sich intern bewerben oder Sie zu einem Personalgespräch gebeten werden, nur so können wir versuchen die entsprechenden Verfahren auch zu begleiten.



Vertreter*innen des Personalrates in universitären Arbeitsgruppen

Der Personalrat ist in fast allen Arbeits- und Projektgruppen der Universität vertreten. Diese sind teilweise auch in Bezug auf die Zusammensetzung gesetzlich vorgeschrieben. Der Personalrat ist darüber hinaus bei jeder Sitzung des Senats vertreten. Die Vorsitzende des Personalrates nimmt außerdem an den Sitzungen der Landespersonalrätekonferenz NRW und diversen gewerkschaftlichen Gremien, die sich mit Themen der MTVs an Hochschulen beschäftigen, teil.

In der folgenden Tabelle sehen Sie auszugsweise die Arbeitsschwerpunkte der Personalratsmitglieder seit der Neuwahl im November 2020:

	Mitglieder	Stellvertretung
AK Evaluation „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“	Julia Schmidt	Tobias Steinhoff
AK „Fairer Umgang am Arbeitsplatz“	Roland Steinmetz	Tobias Steinhoff
AK „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“	Julia Schmidt	Roland Steinmetz
AK „Sucht“	Roland Steinmetz Heike Rohde-Durhack	Anke Leitner
Arbeitsschutzausschuss (ASA)	Tobias Steinhoff Susanne Scheffner	Jürgen Freyer Susanne Winzen
Bau-Ausschuss	Jürgen Freyer Susanne Scheffner	Julia Schmidt (Kalle Zobel)
Gender AG - Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten	Kornelia Wallschlag-Sobotta Beatrix Weiß	Barbara Willmann Vera Watermeier
IT-Ausschuss (ITA)	Jörg Sänger Roland Steinmetz	Peter Kardell Beatrix Weiß Anke Leitner
KO IT-Sicherheit (KO-IT)	Jörg Sänger Roland Steinmetz	Michaela Sarazin
PCB-AG	Jürgen Freyer Susanne Scheffner	Julia Schmidt
Pflichtenübertragung	Jürgen Freyer	Michaela Sarazin
RUB 4 Talents	Jürgen Freyer	
Steuerkreis Gesundheit	Anke Leitner	Heike Rohde-Durhack
Wirtschaftsausschuss	Tobias Steinhoff Christoph Henrich Michael Krauß	Heike Rohde-Durhack Julia Schmidt

Damit alle ihren gesetzlichen Aufgaben und Pflichten nachkommen können, besuchen die meisten Personalratsmitglieder regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen. Allen Personalratsmitgliedern stehen hierzu insbesondere drei jeweils einwöchige Grundlagenschulungen zum LPVG NRW sowie eine zum TV-L zu. So lange Corona keine externen Seminare zulässt, werden wir uns kollegial gegenseitig unterstützen. Wir arbeiten aber auch an virtuellen Inhouse-Schulungen für das 1. Halbjahr 2021.

Coronakrise und Arbeiten während der Pandemie

Dieses Jahr ist geprägt durch eine bisher nie dagewesene Situation: Neben dem Hackerangriff im Mai 2020 hatte und hat die weltweite Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auch auf den Betrieb an der Ruhr-Universität.

Die RUB ging am 18. März 2020 in den Lockdown, wobei Beschäftigte mit Betreuungspflichten bereits ab dem 16. März vom Dienst befreit waren, sofern ein paralleles Arbeiten nicht möglich war. Der Betrieb wurde runtergefahren und danach schrittweise in unterschiedlichen Phasen wieder gelockert:

- ❖ ab dem 23. März erfolgte der „begegnungsarme Basisbetrieb“,
- ❖ ab dem 1. Mai der „reduzierte Betrieb“ und
- ❖ seit dem 1. August sind wir im „Betrieb unter COVID-19 Bedingungen“.

Wann die 4. Phase, also ein fast-wie-vorher-Betrieb beginnen kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Das Arbeiten erfolgte in den ersten beiden Phasen – sofern überhaupt möglich – in vielen Bereichen fast ausschließlich mobil von zuhause aus. Zusätzlich waren ggf. Kinder im Home-Schooling zu betreuen, da die Schulen und Kindergärten geschlossen waren. In vielen Fällen stand und steht keine Hardware von der Universität zur Verfügung, weshalb viele Beschäftigte teilweise immer noch auf ihre privaten Ressourcen zurückgreifen müssen. Eine Kostenbeteiligung durch den Arbeitgeber wurde bisher immer mit dem Verweis auf die steuerliche Absetzbarkeit von häuslichen Arbeitszimmern abgelehnt. Eine entsprechende Bescheinigung wird von den Dezernaten 3 und 7 Anfang 2021 ausgestellt.

Seit dem 1. August 2020 gelten die Regeln für den „Betrieb unter COVID-19-Bedingungen“. Im Serviceportal findet man den vom PR zugestimmten Text zur Vor-Ort-Präsenz und Zusammenarbeit. Der erste Spiegeltext lautet:

„Der Arbeitsort ist vorzugsweise die RUB. Weiterhin wird das mobile Arbeiten – sofern sinnvoll umsetzbar – ermöglicht und unterstützt.“

Einige Bereiche interpretieren den Text so, dass man stets zu 50 % der Arbeitszeit an der RUB anwesend sein muss. Das ist aber nicht richtig. Denn der zweite Satz im Zitat manifestiert die Forderung der Personalräte nach Flexibilität, die an unserer Universität erforderlich ist. Personaldezernent und PR sind sich darin einig: Warum sollten Sie zur RUB anreisen, wenn Sie Ihre Arbeit mit gleicher Effizienz zu Hause bzw. per Videokonferenz erledigen können? Darüber hinaus sind Ihre persönlichen Belange zu berücksichtigen: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinder, Pflege) ist zu gewährleisten, und es sind besondere Maßnahmen zu ergreifen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören.

Der zweite Spiegelpunkt regelt, dass der Umfang der Anwesenheit zwischen Ihnen und Ihrer/m Vorgesetzten ausgehandelt werden sollte:

„Die Vor-Ort-Präsenz wird in den verschiedenen Bereichen entsprechend der Gegebenheiten stufenweise in Abstimmung mit den Beschäftigten eingeführt. Dabei gilt, dass im Rahmen eines Konzepts des mobilen Arbeitens mindestens 50 % der Arbeitsleistung im Rahmen der gegebenen organisatorischen, räumlichen und sozialen Möglichkeiten vor Ort erbracht werden soll.“¹

Wenn Sie sich nicht mit Ihrer/m Vorgesetzten einigen können, vermitteln Herr van Veen bzw. Frau Buffon zusammen mit dem PR, so wie es sich seit Jahren im Zusammenhang mit der Schließung der RUB „zwischen den Jahren“ bewährt hat.

Sprechen Sie also den Umfang Ihrer Anwesenheit mit Ihren Vorgesetzten ab. Ist eine Einigung nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte an uns! Übrigens: Unabhängig von den aktuellen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, hat die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit vom 01.02.2013 weiterhin Bestand. Hiernach kann auf Antrag Telearbeit bewilligt werden, wenn die erforderlichen (räumlichen) Voraussetzungen von den Beschäftigten erfüllt werden und die Tätigkeiten ohne Beeinträchtigung auch von zu Hause aus möglich sind. In diesem Falle müsste maximal an 2 von 5 Tagen (ausgehend von einer Vollzeitstelle) in Präsenz gearbeitet werden. Prüfen Sie diese Möglichkeit in Absprache mit Ihren Vorgesetzten, aber beachten Sie, dass es leider keinen Rechtsanspruch auf Telearbeit, „Home Office“ oder mobiles Arbeiten

¹ Die Einbindung des PR bzw. WPR erfolgt im Rahmen des LPVG. Kommt eine Einigung zwischen dem/der Beschäftigten und dem/der jeweils Weisungsbefugten über die Umstände des Arbeitseinsatzes nicht zustande, wird für die Ruhr-Universität Bochum Herr van Veen und für die Medizinischen Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum Frau Buffon unter Beteiligung der Personalvertretung vermitteln.

gibt und der Arbeitgeber grundsätzlich im Rahmen seines Direktionsrechtes über Ort und Zeit der zu erbringenden Arbeitsleistung bestimmen kann.

Inzwischen kam ja auch ein Dankeschön der Kanzlerin: **Es wird immerhin einen extra Urlaubstag zur freien Verfügung für alle Beschäftigten geben.** Außerdem bleiben die Regelungen vom März weiterhin bestehen. Sprich, wer Betreuungsverpflichtungen hat, und keine Überstunden zum Ausgleich hat, wird vorrangig ins Home Office versetzt. Sollte ein Arbeiten dort aufgrund der Betreuungsverpflichtungen nicht möglich sein, erfolgt eine Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung des Gehaltes. Trotz dieser Freistellung ist man aber verpflichtet zwischen 9 und 15 Uhr telefonisch erreichbar zu sein. Wer an der flexiblen Arbeitszeit teilnimmt, würde in der Zeiterfassungstabelle entsprechend DB eintragen. Wer von diesen Regelungen Gebrauch machen muss, nimmt bitte Kontakt mit dem oder der Vorgesetzten auf und informiert das zuständige Personaldezernat. Bitte informieren Sie sich außerdem auf der Homepage über die jeweils geltenden Regelungen:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/de/fragen-und-antworten-fuer-beschaeftigte>

Noch ein Wort zum Unfallversicherungsschutz: Dieser ist auch beim Arbeiten im eigenen Zuhause genauso gewährleistet wie bei der Arbeit in Präsenz im Büro. Wichtig ist, dass grundsätzlich nur berufsbedingte Tätigkeiten und Wege von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt sind. Wie auch im Büro sind die Wege zur Toilette oder zur Nahrungsaufnahme (egal ob Mensa oder Küche zuhause) nicht versichert. Genauso wenig der Weg ins Kinderzimmer oder zur Haus-/Wohnungstür, wenn der Postbote klingelt. Denn „eigenwirtschaftliche - das heißt private - Tätigkeiten sind auch im Büro grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert“. Näheres hierzu erfahren Sie bei der Unfallkasse NRW unter:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/auch-im-homeoffice-unfallversichert-1497.html>



Zusammenarbeit zwischen Personalrat - Hochschulleitung

In diesem Berichtszeitraum kamen der Personalrat und die Dienststellenleitung viermal bei den sog. Vierteljahresgesprächen zusammen, um grundlegende Themen und Probleme zu besprechen und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen. Bedingt durch die aktuellen Geschehnisse bestimmten vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Hackerangriffs diese Gespräche. Es ging aber auch um die Umstrukturierungen innerhalb der Universitätsverwaltung, den Führungswechsel im Botanischen Garten, die Situation unserer Auszubildenden sowie die IT-Strategie und die Informationspolitik der RUB.

Auf freiwilliger Basis gab es im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch einen monatlichen Jour Fixe zwischen Personalrat und den Dezernaten 3 und 7, um Fragen und Probleme möglichst frühzeitig und transparent besprechen und idealerweise auch klären zu können. Neben konkreten Einzelfällen und den ungewöhnlich vielen Probezeitkündigungen ab Mai 2020 waren hier die Weiterbeschäftigung von Menschen, die die gesetzliche Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, sowie die sog. „studentischen Beschäftigten“ (nicht SHK/WHK) Themen von entscheidender Bedeutung.

Trotz der beiderseitigen Bemühungen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten kam es in einigen Fällen zu einer Anhörung bzw. Erörterung mit der Dienststelle. Oft ging es dabei um Kündigungen (in der Probezeit) und die vielfältigen Konzepte zum Umgang mit Corona, aber auch die pauschale Eingruppierung von „studentischen Beschäftigten“ (nicht SHK/WHK) in die Entgeltgruppe 5 TV-L war Thema.

Anders als bei anderen Hochschulen (wie z. B. RWTH Aachen) wurden weder PR noch WPR zu den Sitzungen des Krisenstabes der RUB eingeladen. Die Personalräte sind somit an zentralen Entscheidungen nicht beteiligt gewesen. Darin sehen wir einen Verstoß gegen das LPVG NRW, d. h. die prozessbegleitende Mitbestimmung. Der PR hat die Dienststellenleitung mehrfach darauf hingewiesen und wurde vertröstet auf eine Beteiligung an operativen Teams (Taskforces) unterhalb der Ebene des Krisenstabs wie der Personaleinsatzplanung mit dem Dezernat 6, der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie dem Arbeitsschutzausschuss (tagt nun monatlich statt halbjährlich). In der Tat wurden sowohl dem PR als auch dem WPR inzwischen zahlreiche Konzepte zur Mitbestimmung vorgelegt und bei Änderungswünschen oder Kritik auch ausführlich besprochen und sogar modifiziert.

Dennoch müssen demokratische Grundprinzipien auch während einer Krise geachtet und gesetzliche Interessenvertretungen adäquat eingebunden werden.

Jede Zahl ein Mensch - Personalmaßnahmen (A+B Kapitel)

Die Sitzungen des Personalrates finden in der Regel wöchentlich donnerstags statt, seit der Corona-Pandemie virtuell per Zoom. Im Berichtszeitraum hat der Personalrat insgesamt 51 Sitzungen abgehalten und war an 1.476 Personalmaßnahmen und 325 Stellenausschreibungen mitbestimmend oder mitwirkend beteiligt. Darüber hinaus wurden 131 weitere Beschlüsse über Anträge, Anfragen und sonstige Maßnahmen gefasst.

Übrigens: Die gesetzliche Frist zur Behandlung einer Maßnahme im Personalrat ist auf 14 Tage festgelegt. Sollte es mal länger dauern, liegt dies nicht an uns. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu einem laufenden Antrag oder Verfahren haben, wir schalten uns gern vermittelnd ein.

	Sept. 2018 bis Sept. 2019		Sept. 2019 bis Sept. 2020	
	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich
Einstellungen				
befristeter Arbeitsvertr.	237	157	302	126
unbefristeter Arbeitsvert.	76	36	93	65
Ausbildungsvertrag	95	27	93	31
Summe	408	220	488	222
Höhergruppierungen	136	76	252	138
Beförderungen	6	3	5	3
Weiterbeschäftigung				
ggf. auch vorz. Entfristung				
befristet	292	177	249	159
unbefristet	65	39	65	42
Summe	357	216	314	201
davon Übernahme Azubis				
befristet	25	8	21	5
unbefristet	8	6	8	6
Summe	33	14	29	11
Maßnahmen gesamt	907	515	1059	564

Diese „Übernahme Azubis“ sind bei den Weiterbeschäftigungen mit aufgeführt und werden daher in der Gesamtsumme nicht mitgezählt.

25-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2020

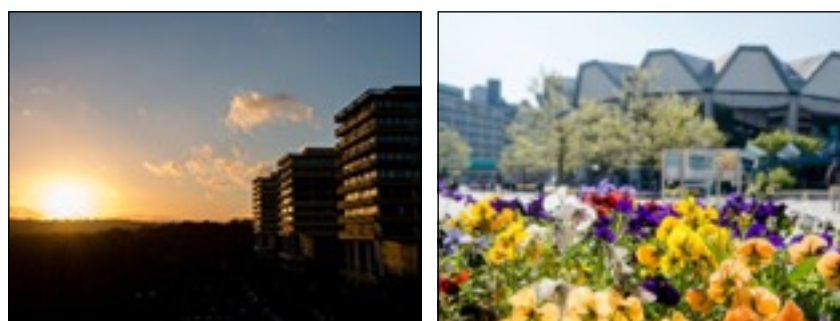
Name	Vorname	DienststelleArbeitsplatz
Bahrini	Manouchehr	Zentrale Universitätsverwaltung
Bierstedt	Sabine	Fakultät für Psychologie
Dessaul	Arne	Zentrale Universitätsverwaltung
Druck	Peter	Fakultät für Physik und Astronomie
Ernst	Cora	Zentrale Universitätsverwaltung
Feißel	Andreas	Fakultät für Sportwissenschaft
Filipov	Robert	IT.SERVICES
Gorski	Thomas	Fakultät für Mathematik
Götzelmann	Anna-Maria	Fakultät für Geschichtswissenschaften
Heinzelmann	Skadi	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Hoepfer	Sabine	Musisches Zentrum
Holtappels	Gabriela	Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Jahn	Thorsten	Fakultät für Chemie und Biochemie
Kolb	Marcus	Fakultät für Maschinenbau
König	Claudia	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Kühnemundt	Brigitte	Zentrum für Wissenschaftsdidaktik
Lappenkoors	Bernd	Zentrale Universitätsverwaltung
Leberecht	Ute	Abteilung für Systembiochemie
Martin	Axel	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Neubacher	Bernd	Fakultät für Physik und Astronomie
Pankau	Sabine	Fakultät für Chemie und Biochemie
Redeker	Björn	Fakultät für Physik und Astronomie
Scheepers	Susanne	Zentrale Universitätsverwaltung
Schoregge	Astrid	Professional School of Education
Schregel	Maria	Research School
Schumann	Heike	Dekanat der Medizinischen Fakultät
Sobert	Klaus	Zentrale Universitätsverwaltung
Spor	Siegbert	Fakultät für Maschinenbau
Stolte	Andreas	Fakultät für Maschinenbau
Toll	Dietmar	Zentrale Universitätsverwaltung
Uccia	Jürgen	Fakultät für Psychologie
Umlauf	Ralf	Zentrale Universitätsverwaltung
Willmann	Barbara	Institut für Arbeitswissenschaft

40-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2020

40-jähriges Dienstjubiläum im Jahr 2020		
Name	Vorname	Abteilung
Bandow	Ulrike	Abteilung für Hygiene, Sozial- und Umweltmedizin
Fenner	Gerlinde	Zentrale Universitätsverwaltung
Godehardt	Ingeborg	Fakultät für Mathematik
Goerigk	Johannes	Fakultät für Physik und Astronomie
Hilp	Ursula	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Krabbe	Ursula	Abteilung für Pharmakologie u. Toxikologie
Martin	Wolfgang	Zentrale Universitätsverwaltung
Rupprich	Iris	Zentrale Universitätsverwaltung
Schellberg	Knut	Botanischer Garten
Schweer	Silvia	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Schwermer	Jürgen	Zentrale Universitätsverwaltung
Traas	Doris	Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
Waschke	Detlev	Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
Weger	Olaf	Zentrale Universitätsverwaltung
Zierow	Thomas	Fakultät für Physik und Astronomie

Wir gratulieren allen Jubilar*innen von ganzem Herzen!

Wir möchten außerdem an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erinnern. Unsere Gedanken sind gerade jetzt - in der besinnlichen Jahreszeit - bei ihren Familien und Freunden. Wir trauern mit ihnen und bewahren unsere Kolleginnen und Kollegen in guter Erinnerung.



**Wir wünschen allen Beschäftigten ein paar erholsame Feiertage
und einen guten Start ins Jahr 2021.**

Impressum:

Personalrat der Ruhr-Universität Bochum

Vorsitzende Person: Julia Schmidt

Universitätsstraße 150

Gebäude FNO/00/210

44801 Bochum

Tel: 0151 - 56 4343 88

eMail: julia.schmidt@uv.rub.de

KONTAKT

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an den gesamten Personalrat wenden.

Mit folgender eMail-Adresse erreichen Sie alle 15 ordentlichen Mitglieder:

personalrat@rub.de

Sollten Sie für Ihr Anliegen einen eher diskreteren Rahmen bevorzugen, zögern Sie bitte nicht, nur ein einzelnes Mitglied anzuschreiben oder anzurufen. Die vollständigen Kontaktdaten aller 15 Personalratsmitglieder finden Sie im Internet unter:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/personalrat/>

SEKRETARIAT

Ulrike Pittnauer

Gebäude FNO/00/220

Tel: 28266

Fax: 14561